



verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

FERNWÄRME – GEMEINSCHAFTLICHE WÄRMEVERSORGUNG

2 | Einleitung

Fernwärme spielt eine wichtige Rolle bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen, da sie viele Gebäude mit erneuerbaren Energien versorgen kann. Besonders in städtischen Gebieten stellt die Umstellung auf klimaneutrales Heizen eine Herausforderung dar. Über Wärmenetze können Gebäude effizient mit Heizwärme für Raumwärme und Warmwasser versorgt werden, ohne dass eine eigene Heizungsanlage oder ein Schornstein notwendig ist. Das Prinzip ist einfach: In zentralen Anlagen wird mit Kraftwerken, solarthermischen Großanlagen, Tiefengeothermie oder Großwärmepumpen Wasser erhitzt und über isolierte Rohre zu den Gebäuden transportiert. Nach Abgabe der Wärme fließt das abgekühlte Wasser zurück zur Anlage, wo der Kreislauf von Neuem beginnt.

Die Nutzung von Fernwärme könnte in Zukunft, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, erheblich zum Klimaschutz beitragen, indem die benötigte Wärme für Wohnungen, Büros und Industrie aus erneuerbaren Energien stammt. Doch nicht nur mit Großanlagen städtischer Versorger kann Fernwärme genutzt werden, sondern auch als Verbund einzelner Gebäude oder zur Nutzung lokaler Ressourcen wie z.B. Biomasse im ländlichen Raum.

Mit der Verpflichtung der Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung ist erstmals 2024 der Klimaschutz zur Pflichtaufgabe der Kommunen geworden. Ein Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung ist die Prüfung von geeigneten Wärmequellen zur Fernwärmenutzung.

Ist die Fernwärmeleitung erstmal in der Straße, dann ist der Umstieg relativ einfach. Anstelle des Heizkessels wird eine Übergabestation eingesetzt, die das Leitungsnetz des Versorgers mit dem des Gebäudes verbindet (siehe Hausstation, Seite 3). Ohne Heizkessel entfallen die Kosten für Emissionsmessungen und Wartung. Ebenso wenig muss man sich um den Brennstoffeinkauf kümmern.

Allerdings gibt es auch Nachteile. So ist zum Beispiel ein Wechsel des Anbieters, anders als bei Strom und Gas, nicht möglich. In der Regel gibt es nur einen Fernwärme-Betreiber, der das lokale Netz versorgt. Fernwärmepreise variieren sehr stark, sodass nur individuell abgeschätzt werden kann, ob sich der Anschluss an ein Fernwärmenetz lohnt.



WIE KOMMT DIE FERNWÄRME INS HAUS?

Fernwärme bezieht sich auf die Versorgung von Gebäuden mit Wärme aus einem zentralen Wärmenetz, das sowohl zum Heizen als auch zur Trinkwassererwärmung genutzt wird. Sie umfasst die Versorgung ganzer Städte oder Stadtteile sowie einzelner Wohnsiedlungen.

i Im kleineren Maßstab, wie bei der Versorgung von Gebäudeverbänden, wird Fernwärme oft als Nahwärme bezeichnet, obwohl sie technisch und juristisch identisch ist.

Die Wärme wird in einem oder mehreren Kraft- oder Heizwerken erzeugt und über ein Rohrsystem zu den Verbrauchern transportiert. Dazu wird heißes Wasser mit Temperaturen zwischen 70°C und 130°C verwendet, das unter Druck zu den Abnahmestellen in den Gebäuden gelangt. Dort wird die Wärme des heißen Wassers

ans Gebäude abgegeben (Heizkörper, Fußbodenheizung etc.) und fließt abgekühlt wieder zurück.

In den Gebäuden kommt die Fernwärme an einer Wärmeübergabestation an, wo die Wärme an den Heizkreislauf des Gebäudes entweder direkt oder indirekt übergeben wird. Bei der indirekten Übergabe gelangt die Wärme über einen Wärmetauscher in das Gebäude. Bei der weniger verbreiteten direkten Übergabe wird das heiße Wasser aus dem Netz direkt genutzt und die Wärmeübergabestation benötigt keinen Wärmetauscher. Der Verbrauch wird üblicherweise über einen Wärmemengenzähler an der Übergabestation erfasst.

HAUSSTATION

Die Hausstation verbindet das Netz mit dem Gebäude. Sie besteht aus einer Übergabestation, die häufig zum Eigentum des Wärmelieferanten zählt und der Hauszentrale des Kund:innen. Die Übergabestation zählt die abgegebene Wärmemenge und dient der vertragsgemäßen Bereitstellung an Druck und Wärme. Die Hauszentrale regelt hingegen die thermischen und hydraulischen Gegebenheiten des Hauses. Das heißt

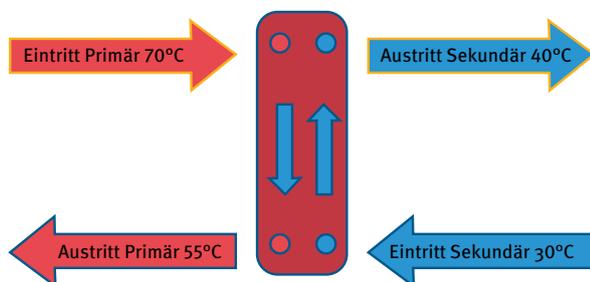


4 | Wie kommt die Fernwärme ins Haus?

unter anderem die benötigte Vorlauftemperatur des Heizkreises, sowie die notwendige Pumpenleistung. An der Hausstation lässt sich die Leistung des Versorgers bestimmen, indem der Durchfluss seitens des Versorgers reguliert wird, sowie die Vorlauftemperatur einstellen, welche der Heizkreis benötigt. Bei moderneren Anlagen wird dies durch Regelungstechnik gesteuert und kann individualisiert werden. Meistens werden vorgefertigte Kompaktstationen eingesetzt.



Hausanschlusskompaktstation



Funktionsschema Wärmetauscher

Die Anbindung der Fernwärme kann entweder direkt oder indirekt erfolgen. Bei der direkten Anbindung wird auch die Hausanlage mit dem Heizwasser der Fernwärmeleitung durchströmt. Hierbei empfiehlt sich einen Filter für die Vermeidung von Verschmutzung vorzusehen.

Bei der indirekten Anbindung trennt ein Wärmetauscher hausinterne Leitungen von denen des Netzbetreibers. Am Wärmetauscher wird die Wärme von dem externen Kreislauf zum internen Kreislauf des Hauses übergeben. Dies ist die häufigere Anbindungsmethode.

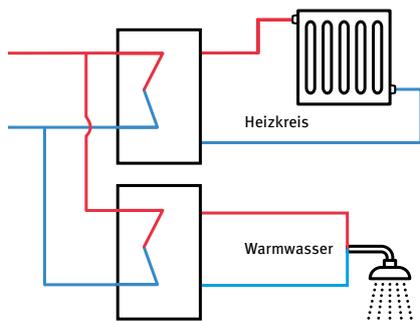
TRINKWASSERERWÄRMUNG

Bei der Fernwärme gibt es drei verschiedene Techniken zur Trinkwassererwärmung, die jeweils ihre eigenen Vorzüge und Herausforderungen mit sich bringen.

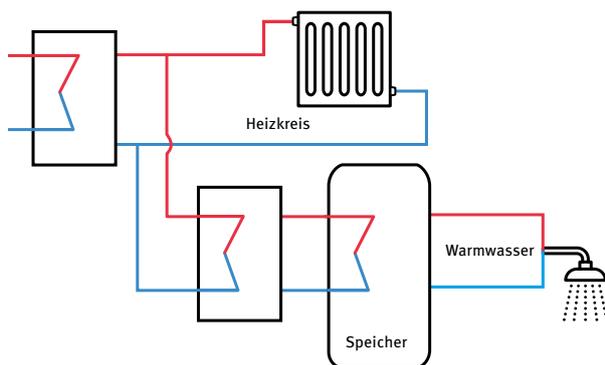
Das **Durchflusssystem** erwärmt das Trinkwasser genau dann, wenn es benötigt wird, indem es durch einen Wärmetauscher geleitet wird. Diese Methode ist besonders hygienisch, platzsparend und kostengünstig in der Anschaffung. Bei diesem System muss allerdings eine hohe Leistung zu Verfügung stehen, die den Bedarf der gewünschten Austrittstemperatur deckt. Da hierbei der Hausanschluss eine höhere Leistung benötigt, kann dies die leistungsgebundenen Kosten des Netzbetreibers erhöhen (siehe Kapitel: Kosten der Fernwärme, Seite 8).

Das **Speichersystem** hingegen speichert das Trinkwasser in einem Behälter, wo es vorgeheizt wird und bei Bedarf sofort zur Verfügung steht. Die vom Netz zu Verfügung gestellte Wärme wird direkt über ein im Behälter liegendes Rohrbündel übertragen. Dies ist vergleichbar mit einem klassischen Warmwasserspeicher, der an einem Heizkessel angeschlossen ist. Diese Technik zeichnet sich durch eine geringe Anschlussleistung und eine konstante Wassertemperatur aus. Doch der Platzbedarf und die höheren Investitionskosten können Nachteile sein. Zudem besteht die Gefahr von Hygieneproblemen, wie der Vermehrung von Legionellen, wenn die Temperatur im Speicher nicht konstant hoch genug gehalten wird. Dieses System führt zu höheren Rücklauftemperaturen im Vergleich zum Speicher-Lade-System. Stellt der Wärmenetzbetreiber Anforderungen an die maximale Rücklauftemperatur, empfiehlt sich dieses System nicht.

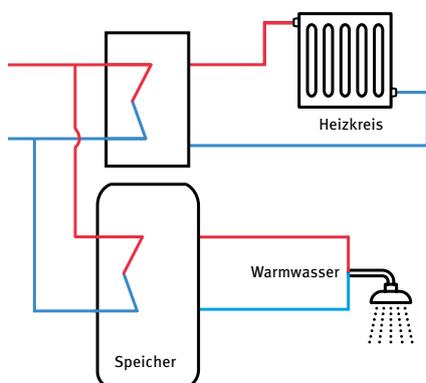
Das **Speicher-Lade-System** kombiniert die Vorteile der beiden vorherigen Systeme. Kaltwasser wird in einem außenliegenden Wärmeübertrager erwärmt und an einen Speicher übergeben. Diese Methode ermöglicht eine effiziente Nutzung der Wärme und sorgt für eine konstante Versorgung. Sie reduziert die benötigte An-



Durchflussprinzip



Speichersystem



Speicher-Lade-System

schlussleistung bei nicht zu hoher Rücklauftemperatur. Allerdings ist die Installation komplexer und erfordert einen höheren Regelungsaufwand.

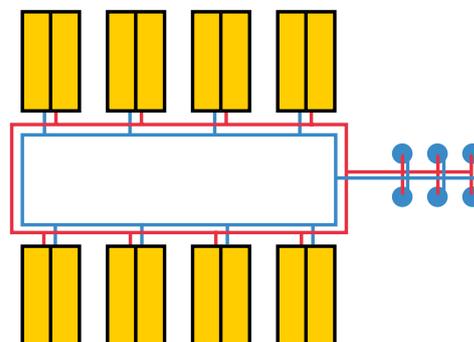
Dezentrale Versorgung

In Mehrfamilienhäusern wird häufig die Trinkwasserversorgung nicht über die Fernwärmestation abgebildet, da sich Vermieter Abrechnungsaufwand sparen wollen. In diesen Fällen wird meist eine strombasierte Wärmeversorgung wie zum Beispiel Elektroboiler oder Durchlauferhitzer eingesetzt.

i Eine freiwillige Trennung des Warmwassersystems kann Kosten einsparen, insbesondere bei vorliegendem Durchflusssystem kann durch die Trennung, eine geringere Anschlussleistung gewählt und Gebühren eingespart werden. Ein weiterer Vorteil ist zum Beispiel die Nutzung eventuell vorhandener Photovoltaiküberschüsse. Ob eine Trennung sinnvoll ist, hängt stark mit dem Trinkwasserbedarf zusammen und sollte individuell geprüft werden.

❖ KALTE NAHWÄRMENETZE

Kalte Nahwärme ist ein innovatives Konzept zur energieeffizienten und umweltfreundlichen Wärmeversorgung von Gebäuden. Im Gegensatz zur klassischen Fernwärme wird hier mit deutlich niedrigeren Temperaturen gearbeitet – in der Regel zwischen 10°C und 30°C. Als Quellen dienen häufig erneuerbare Energien wie Erdwärme, Solarthermie oder Abwärme aus industriellen Prozessen.



Schema eines kalten Nahwärmenetzes

Der Vorteil der kalten Nahwärme liegt darin, dass die Wärmeverluste während des Transports minimal sind. In geothermischen Netzen, die mit geringen Temperaturen arbeiten, kann sogar die Erdwärme so genutzt werden, dass die Leitungen verlustfrei funktionieren. Unter Umständen kann dadurch die mögliche Anschlussleistung sogar erhöht werden. In den Gebäuden wird die kalte Nahwärme mithilfe von Wärmepumpen auf das erforderliche Temperaturniveau für Heizung und Warmwasserbereitung angehoben. Die Wärmepumpe ersetzt also die Hausstation der klassischen Fernwärme. Diese Methode ist besonders effizient und trägt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Zusammengefasst ist ein kaltes Nahwärmenetz ein System, das mit niedrigen Temperaturen nahe der Umgebungstemperatur arbeitet. Es nutzt verschiedene erneuerbare Energiequellen wie Erdwärme, Abwärme oder Solarthermie und verteilt die Energie über ein Netz, das in den angeschlossenen Häusern von dezentralen Wärmepumpen genutzt wird. Durch diese Kombination sind kalte Nahwärmenetze besonders umweltfreundlich und ressourcenschonend. Ein solches Netz wird eher in Neubaugebieten eingesetzt oder bei einzelnen Gebäudegruppen.



Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre »Wärmepumpen«.

❖❖❖ FERNWÄRME IN NEUBAUGEBIETEN

Fernwärme in Neubaugebieten lohnt sich nur unter bestimmten Bedingungen. Denn Neubauten haben einen geringen Wärmebedarf, so dass eine für die Wirtschaftlichkeit erforderliche Wärmeabnahmemenge pro Meter Netz (Anschlussdichte) schwerer zu erreichen ist.



Die Anschlussdichte beschreibt wieviel Wärme auf einer Quartiersfläche benötigt wird. Liegen viele Gebäude oder Industriekunden nah beieinander so kann ein Nahwärmenetz wirtschaftlicher betrieben werden.

Ein Anschluss kann sinnvoll sein, wenn das Neubaugebiet eine sehr dichte Bebauung hat und so trotzdem eine hohe Anschlussdichte erreicht werden kann, da hier der Betreiber günstigere Preise anbieten kann.

Oder wenn das Neubaugebiet langfristig mit Prozesswärme (Wärme, die bei Industrieprozessen entsteht, zum Beispiel bei der Herstellung von Keramik oder Stahl) oder Wärme aus der Müllverbrennung versorgt werden kann, die anderenfalls ungenutzt bliebe und entsprechend preiswert sein muss. Wird das Netz mit geringen Temperaturen betrieben, kann ein Anschluss ebenfalls wirtschaftlich sein.

KLIMAFREUNDLICHKEIT VON FERNWÄRMENETZEN

Die zentrale Dekarbonisierung (Reduktion der CO₂-Emissionen) der Wärmeversorgung ist einer der größten Vorteile der Fernwärme. Wird eine Heizzentrale auf erneuerbare Energien umgestellt, erreicht dies in einem Zuge viele Gebäude. Mit dem Wärmeplanungsgesetz wird die Umstellung der aktuell noch stark von fossilen Brennstoffen versorgten Netze sichergestellt, weshalb ein Wechsel von einer bestehenden fossilen Heizung zur Fernwärme langfristig zu einer CO₂-Einsparung führt.

Betreiber von Wärmenetzen, die nicht vollständig aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme versorgt sind, müssen nach Wärmeplanungsgesetz (WPG, Stand 20.12.23) bis zum 31.12.2026 Dekarbonisierungsfahrpläne vorlegen. Demnach sind Fernwärmebetreiber verpflichtet Netze zu bestimmten Zeiten zu dekarbonisieren. Ab 2045 gilt für alle Heizsysteme die Nutzung von 100 Prozent erneuerbaren Energien.

- Ab 2030: min. 30 Prozent erneuerbare Energien
- Ab 2040: min. 80 Prozent erneuerbare Energien
- Ab 2045: 100 Prozent erneuerbare Energien

Neue Netze müssen hingegen bereits seit 2024 zu mindestens 65 Prozent aus unvermeidbarer Abwärme oder erneuerbaren Energien bestehen.

Ob das Fernwärmenetz bereits klimafreundlich ist, kann nur für jedes Netz einzeln beurteilt werden. Denn ein Anbieter kann unter Umständen mehrere Wärmenetze betreiben, für die sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten.

Die Klimafreundlichkeit hängt wesentlich von den folgenden Aspekten ab:

- den eingesetzten Energieträgern
- der Effizienz des Wärmeerzeugers/Kraftwerks
- den Transport- und Leitungsverlusten

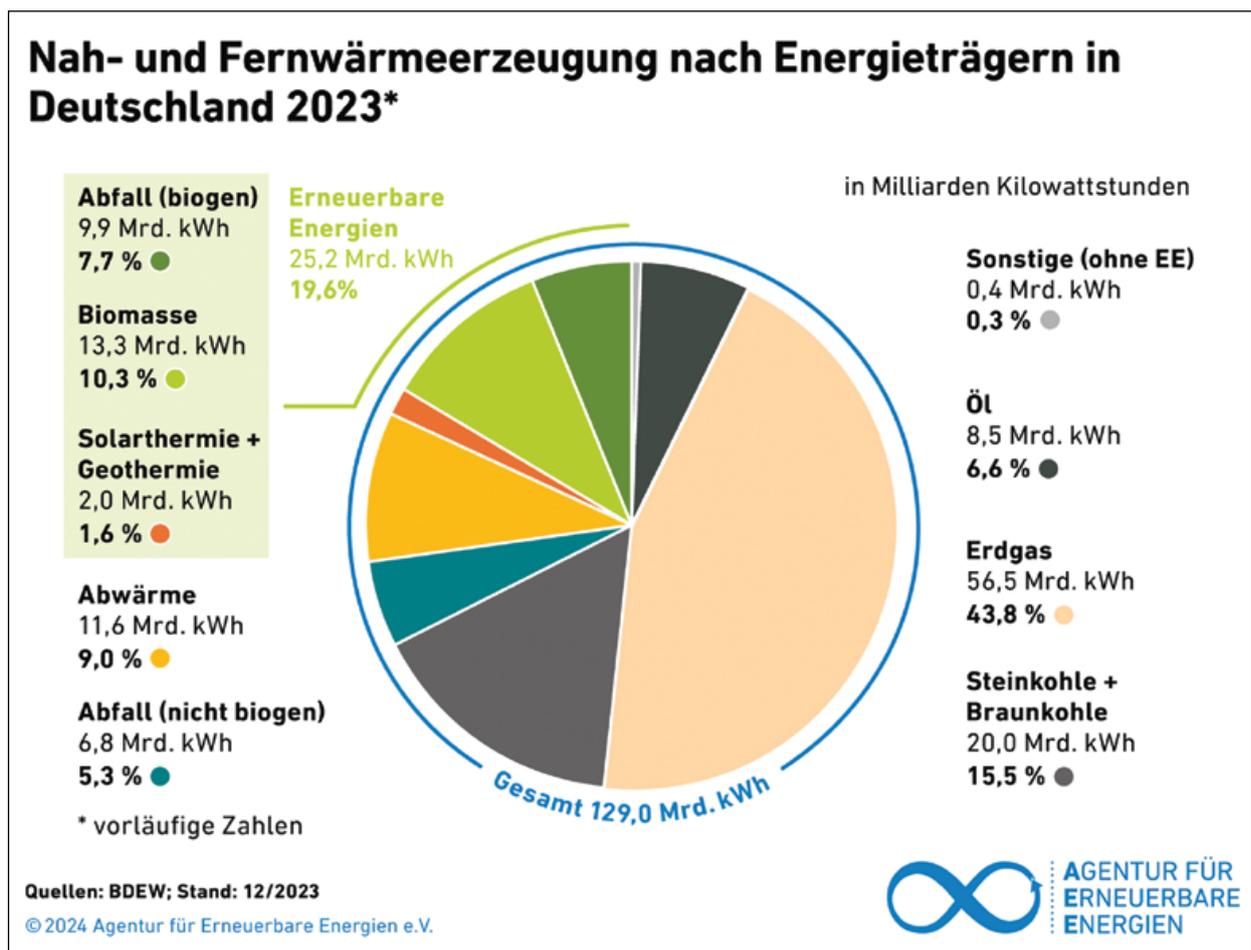
Aktuell wird in Deutschland Fernwärme überwiegend mit fossilen Energieträgern erzeugt. Am häufigsten wird Erdgas eingesetzt, gefolgt von Stein- und Braunkohle.

Die Förderung, der Transport und die Verbrennung dieser Energieträger – insbesondere der Kohle – sind mit hohen Schadstoffemissionen verbunden. Die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan und Lachgas, die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe frei gesetzt werden, tragen zur Erderwärmung bei. Neben diesen Treibhausgasen treten bei Kohlekraftwerken auch andere staub- und gasförmige Schadstoffe wie zum Bei-

spiel Schwefeloxide, Stickstoffoxide, Quecksilber und Arsen auf, die der Gesundheit schaden.

Auch Wärme, die bei der Müllverbrennung entsteht, kann als Fernwärme genutzt werden. Positiv bei dieser Variante ist, dass Primärenergie in Form von Erdgas, Erdöl oder Kohle eingespart und durch ohnehin anfallende Wärme ersetzt wird. Abwärme aus industriellen Prozessen, die beispielsweise bei der Metall-, Zement-, Glas- und Chemieindustrie anfällt, lässt sich bei geeigneten Rahmenbedingungen ebenfalls ins Fernwärmenetz einspeisen. Auch hier wird wertvolle Primärenergie eingespart. Die Abbildung zeigt den Brennstoffeinsatz der Fernwärmenutzung in Deutschland.

Künftig werden immer mehr erneuerbare Energien in die Netze fließen. Sukzessive stellen Versorger zum Beispiel auf Großwärmepumpen (Erdwärme, Flusswasser), oder Biomasse um.



KOSTEN DER FERNWÄRME

Die Entscheidung für Fernwärme wird oft für mehrere Jahrzehnte getroffen und sollte daher gut überlegt sein. In dieser Zeit bindet man sich an ein Fernwärmeunternehmen, da ein Anbieterwechsel meist nicht möglich ist. In der Regel gibt es nur ein Wärmenetz, das einem einzigen Unternehmen gehört, das die Wärme produziert. Ein Wechsel ist auch dann nicht möglich, wenn das Unternehmen die Preise stark erhöht.



Ein Vergleich der Vollkosten von Fernwärme mit anderen Heizsystemen ist komplex und hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise der Anschlussdichte, der Art der Wärmequelle und den individuellen Gegebenheiten des Gebäudes. Es sind daher immer die Kosten des individuellen Netzes mit denen möglicher Alternativen zu vergleichen.

❖ BETRIEBSKOSTEN

Preis im Netzgebiet

Die Preise für Fernwärme fallen je nach Anbieter sehr unterschiedlich aus. Selbst wenn ein Anbieter mehrere Netze betreibt, können die Preise je nach Netz variieren. Die Preisunterschiede zwischen den Anbietern und Netzen können technische Gründe haben, zum Beispiel Unterschiede in der Erzeugungsstruktur oder bei der Anschlussdichte. Möglich ist aber auch, dass ein Unternehmen seine Monopolstellung ausnutzt.

Ein Vergleich zu herkömmlichen Heizsystemen kann nur individuell auf ein einzelnes Wärmenetz bezogen werden, da Wärmepreise bei der Fernwärme mitunter um 200 Prozent variieren.

Kostenzusammensetzung

Die Kostenbestandteile von Fernwärme setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter der Grundpreis, der Arbeitspreis und die Dienstleistungskosten. Dazu kommen einmalig anfallende Kosten für Umrüstung und Anschluss. Diese Preise können je nach Anbieter und Region variieren und umfassen sowohl die Anschaffung als auch den laufenden Betrieb.

Der Grundpreis deckt die Kosten für Personal, Kapitalkosten und die Kosten des technischen Equipments. Die Kosten werden entweder monatlich oder jährlich angesetzt. Der Grundpreis wird meist über die Anschlussleistung in Kilowatt oder Liter Durchflussmenge pro Stunde bestimmt. Anschlussnehmer zahlen dann in Abhängigkeit ihrer benötigten Leistung. Die Leistung wird zu Vertragsbeginn festgelegt, kann aber einmal jährlich angepasst werden.



Prüfen Sie, ob die vertraglich vereinbarte Leistung passt, indem Sie Ihren Verbrauch anschauen und diesen durch die Vollbenutzungsstunden (siehe folgende Tabelle) teilen. Haben Sie zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus einen Gesamtverbrauch von 120.000 kWh so läge ein passender Anschlusswert zwischen 57 bis 66 kW oder bei einem Einfamilienhaus mit 20.000 kWh bei 9,5 bis 11,7 kW. Dies stellt eher eine überschlägige Schätzung dar, kann aber als erster Anhaltspunkt dienen. Häufig können hier bestehende Verträge optimiert werden. Achtung: wird die Trinkwassererwärmung im Durchflussprinzip erzeugt, wird mehr benötigt.

Lfd.-Nr.	Gebäudetyp	Stunden je Jahr
1	Einfamilienhaus	1.700 - 2.100 (2.100)
2	Mehrfamilienhaus	1.800 - 2.100 (2.000)

Vollbenutzungsstunden nach Recknagel, (Klammerwerte VDI 2067, Bl. 2)

Ein weiterer Kostenbestandteil ergibt sich aus dem Verbrauch, der durch einen Wärmemengenzähler erfasst und mit dem **Arbeitspreis** in ct/kWh multipliziert wird. Der Arbeitspreis einer Fernwärmeversorgung wird mittels einer Preisgleitklausel berechnet. Diese soll sowohl die Kostenentwicklung der Energieträger und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, wie Brennstoffkosten, Verluste und Gewinne berücksichtigen.

Für Verbraucher:innen ist es oft schwer nachvollziehbar, wie sich diese Preise bei leitungsgebundener Wärme bilden. So kann ein Arbeitspreis bei 9 ct/kWh, aber auch bei 30 ct/kWh liegen. Daher fordern die Verbraucherzentralen unterschiedliche Maßnahmen, die den undurchsichtigen Fernwärmemarkt effektiver mit Rechten für Verbraucher ausstatten. Diese gehen bis hin zur Forderung nach einer unabhängigen Preisaufsicht.

i Die Preisänderungsklausel kann auch während des laufenden Versorgungsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft einseitig angepasst werden. Es gibt anders als bei Gas- und Stromverträgen keine zuständige Regulierungsbehörde.

Dazu kommt der **Dienstleistungspreis**, der die Kosten für Abrechnung und Messung gegebenenfalls auch Wartung der Anlage abdeckt. Hierbei ergeben sich Kosten von etwa 200 - 300 Euro pro Jahr.

Einmalig anfallende Kosten

Bei der Umstellung auf Fernwärme fallen verschiedene einmalige Kosten an. Dazu gehören die Kosten für den Einbau und die Inbetriebnahme der Übergabestation. Diese Station kann entweder im Eigentum des Fernwärmeanbieters bleiben, wobei sie über den Grundpreis abgerechnet wird, oder sie wird Eigentum der Hausbesitzer:innen. Weiterhin entstehen Hausanschlusskosten, die durch die Verbindung des Fernwärmenetzes mit der Kundenanlage verursacht werden. Der Hausanschluss gehört dem Fernwärmeanbieter, der die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses berechnen kann. Dieser wird häufig pro Meter Leitungslänge erfasst und kann bei weit entfernt liegenden Gebäuden teuer werden. Leider findet man auf den Inter-

netseiten der Versorger meist keinen Hinweis auf die Höhe dieser Kosten.

Zusätzlich kann der Fernwärmeanbieter beim Bau des Netzes einen Baukostenzuschuss erheben, der einen anteiligen Kostenbeitrag für das Fernwärmeverteilnetz darstellt. Dieser Zuschuss darf höchstens 70 Prozent der Kosten abdecken. Er wird häufig nicht erhoben, sondern langfristig auf die laufenden Kosten umgelegt. Schließlich fallen bei der Umstellung auf Fernwärme auch Kosten für die Demontage und Entsorgung der alten Heizungsanlage an.

i Vollkostenvergleich
Eine detaillierte Einschätzung, welches Heizsystem in Abhängigkeit Ihres Gebäudetyps und Sanierungszustands die geringsten Kosten verursacht lässt sich nur individuell abschätzen. Nutzen Sie gern die Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale RLP.

GIBT ES EIN WÄRMENETZ IN MEINEM WOHNGEBIET?

Ob ein Wärmenetz im eigenen Wohngebiet existiert, lässt sich meist über die Kommune oder den zuständigen Netzbetreiber in Erfahrung bringen. Auch kommunale Wärmepläne oder Online-Karten, etwa von Energieagenturen, bieten Orientierung. Derzeit sind in Deutschland rund 6 Prozent der Wohngebäude – das entspricht etwa 15 Prozent der Wohnungen – an ein Wärmenetz angeschlossen. In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil mit 2,6 Prozent deutlich darunter. Künftig werden weitere Netze entstehen, wobei realistische Prognosen derzeit schwer zu treffen sind. In ländlichen Gebieten und Baugebieten mit Ein- und Zweifamilienhäusern, was für weite Teile von RLP zutrifft, werden die Anteile neuer Netze eher gering sein.

GESETZLICHE REGULARIEN

Das gesetzliche Regelwerk stellt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Diese beschreibt, wie sich das Vertragswerk gestalten darf. Hier werden die zuvor erwähnte Preisgleitklausel oder die Vertragslaufzeiten geregelt. Fernwärmeverträge werden in der Regel zu Beginn für 10 Jahre geschlossen und anschließend für fünf Jahre verlängert. Kündigungsfristen betragen neun Monate vor Laufzeitende.

Laut Regelwerk gibt es kein Sonderkündigungsrecht bei einseitigen Vertragsänderungen, wie etwa der Anpassung von Preisänderungsklauseln. Dies bedeutet, dass der Anbieter den Vertrag ändern kann, ohne dass die Kund:innen darauf reagieren können. Zudem werden automatische Preisanpassungen häufig ohne Benachrichtigung durchgeführt, was die Planungssicherheit weiter erschwert.

Die Verbraucherzentralen fordert daher unter anderem eine Novellierung der gesetzlichen Regelungen inklusive eines Schlichtungsverfahrens ähnlich dem für die Strom- und Gasversorgung, ein Aufbrechen der Monopolstruktur zugunsten anderer potentieller Wärmelieferanten sowie eine Preisaufsichtsbehörde.

Anschluss und Benutzungszwang

Ein Anschluss- und Benutzungszwang bedeutet, dass Grundstückseigentümer:innen verpflichtet sind, sich an die Fernwärmeversorgung bei Tausch Ihrer Heizung



anschließen zu lassen und diese auch zu benutzen. Er wird durch die jeweilige Gemeinde festgelegt. Rechtsgrundlage hierfür ist die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Kunden eines Versorgungsgebiets Fernwärme beziehen und diese so wirtschaftlich betrieben werden kann. Das schränkt Verbraucher:innen ein. Sie müssen dauerhaft bei einem Unternehmen Wärme kaufen, womöglich auch zu einem sehr hohen Preis. Vor allem bei Neubaugebieten, deren Fernwärmeversorgung mit einem Anschluss- und Benutzungszwang abgesichert ist, kann es trotz geringem Verbrauch zu hohen Kosten für die Verbraucher:innen kommen. Das liegt daran, dass der Fixkostenanteil (Anschlusskosten, Grundpreis) im Verhältnis zu den variablen Kosten (Arbeitspreis) hoch ist.

Ein Anschluss und Benutzungszwang wird durch die Kommunen häufig durch den Klima- und Ressourcenschutz begründet. Daher werden oftmals Gebäude mit Heizanlagen, die bereits mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgenommen.



WICHTIGE ARGUMENTE FÜR UND GEGEN FERNWÄRME

WAS SPRICHT FÜR FERNWÄRME?

- Fernwärme punktet in Sachen **Komfort**: Sie benötigen keinen eigenen Heizkessel und keinen Raum zur Lagerung von Brennstoffen. Anfängliche Investitionskosten seitens des Gebäudeeigentümers können in Abhängigkeit der vorhandenen Gegebenheiten daher niedrig sein. Gebäudeeigentümer müssen sich weder um den Brennstoffkauf, oder den Schornsteinfeger kümmern. Die Wartung der Technik wird in manchen Netzen ebenfalls vom Versorger übernommen.
- Fernwärme ermöglicht einen **Beitrag zum klimafreundlichen Heizen**, indem ohnehin anfallende Wärme aus Industrie und Gewerbe genutzt werden. Darüber hinaus werden vermehrt auch erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Wenn Ihnen das wichtig ist, sollten Sie sich genau ansehen, welchen Mix Ihr Fernwärmeanbieter nutzt.
- Manche Anbieter bieten **attraktive Preise**, so dass Fernwärme für Sie eine günstige Art zu Heizen sein kann.
- Fernwärmeübergabestationen haben im Vergleich zu anderen Heizungssystemen eine **längere Lebensdauer**.
- Nutzung von möglichen **Fördermitteln**.

WAS SPRICHT GEGEN FERNWÄRME?

- Ein klarer Nachteil für Fernwärme-Kund:innen ist der **fehlende Wettbewerb**: Jedes Fernwärmenetz ist ein lokales Monopol. Anders als bei Strom und Gas können Sie den Fernwärme-lieferanten deswegen nicht wechseln. Das ist insbesondere nachteilig, wenn Ihr Lieferant überdurchschnittlich teuer ist. Die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband (vzbv) fordern daher Reformen des Monoporsektors Fernwärme.
- Die **Entscheidung** für einen Fernwärmeanschluss treffen Sie **für viele Jahre**. Sie sollte deshalb gut überlegt sein.
- **Kein Sonderkündigungsrecht bei einseitigen Vertragsänderungen**, zum Beispiel Änderung der Preisänderungsklausel.
- **Keine Benachrichtigung bei automatischer Preisanpassung**.
- Bisher **kein Schlichtungsverfahren** für Streitfälle **vorgesehen**.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
– Energieberatung –
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 0
Fax (0 61 31) 28 48 682
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich: Heike Troue, Vorständin
der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Fotos und Grafiken:

Titelbild: Laura Vorbeck
Seite 2: S. Külcü – stock.adobe.com
Seite 3: S. Leitenberger – stock.adobe.com
Seite 4 oben: Jürgen Krill
Seite 4 unten: Christian Zarmstorf
Seite 5: Heizkörper und Dusche: Nadiinkoistock.com;
Grafik: Christian Zarmstorf / Wolfgang Scheffler
Seite 7: Agentur für erneuerbare Energien
Seite 8: maho – stock.adobe.com
Seite 10 oben: DragonImages – stock.adobe.com
Seite 10 unten: HISTOCK – stock.adobe.com

Gestaltung: Wolfgang Scheffler, Mainz

Stand: 06/2025

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

**BEI FRAGEN ZUM ENERGIESPAREN UND ZU REGENERATIVEN
ENERGIEN BERATEN WIR SIE GERNE:**

Telefonisch kostenfrei unter: 0800 - 60 75 600

Montag 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr

Dienstag 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr

Donnerstag 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr

Persönlich nach vorheriger Anmeldung an rund 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Die nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie im Internet unter

www.energieberatung-rlp.de

oder wir nennen sie Ihnen unter o.g. Rufnummer.

Wir behalten uns alle Rechte vor, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil dieses Merkblattes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Publikation darf ohne Genehmigung des Herausgebers auch nicht mit (Werbe-) Aufklebern o. ä. versehen werden. Die Verwendung des Merkblattes durch Dritte darf nicht zu absatzfördernden Maßnahmen geschehen oder den Eindruck der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. erwecken.